

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Carl-Benz-Straße 4 (Husch-Gelände)"

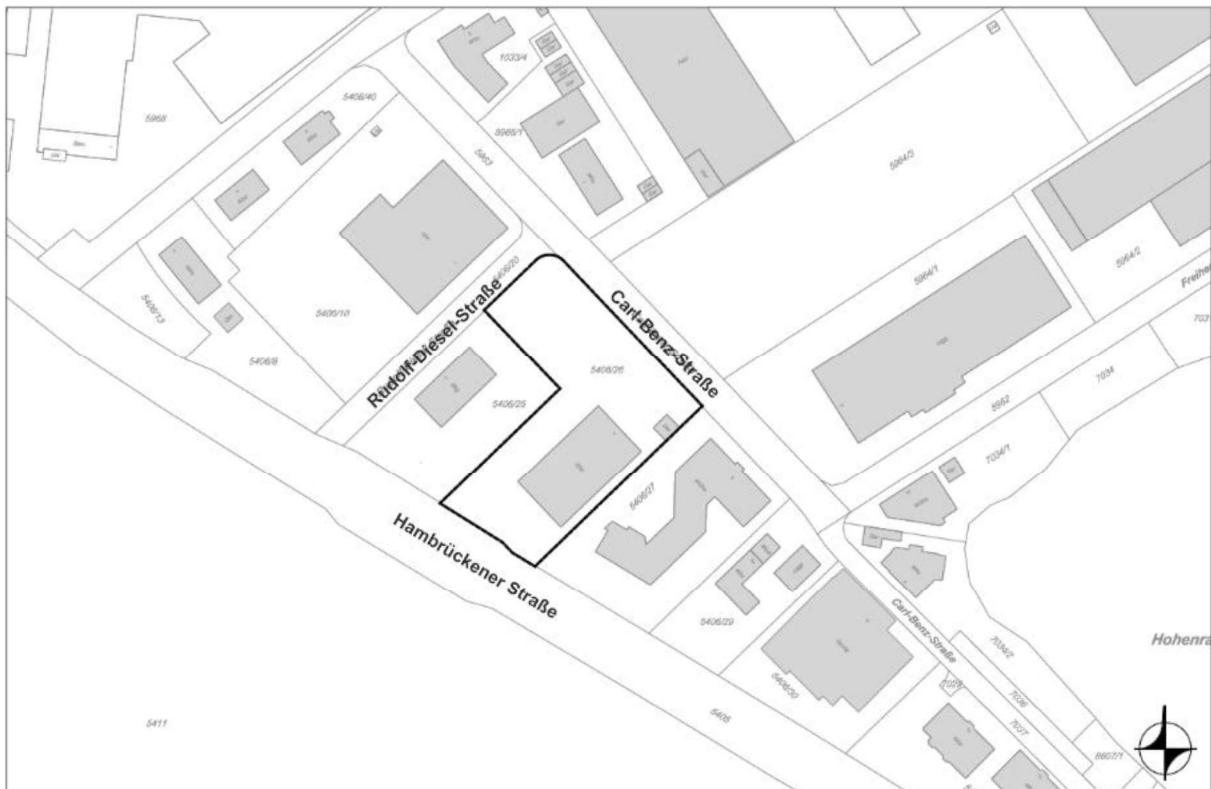
#### Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Carl-Benz-Straße 4 (Husch-Gelände)" und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Forst hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Carl-Benz-Straße 4 (Husch-Gelände)" in Forst nach § 10 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 74 Abs. 1 und 7 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Anlass der Planung ist die beabsichtigte Weiterentwicklung der Bebauung und Nutzung auf dem Firmengelände der ansässigen Firma Husch Autoteile GmbH zur Festigung ihrer Betriebstätigkeit. Da dies mit den Bestandsgebäuden nicht möglich ist, soll die Firma um ein viergeschossiges Gebäude auf dem nördlichen Teil des Grundstücks erweitert werden. Hier wird Platz geschaffen für mehr Lagerräume und Verwaltungsfläche auf mehreren Etagen sowie einen Sozialbereich, außerdem betriebsnahes Wohnen im obersten Geschoss. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die planerische und rechtliche Grundlage für die langfristige Entwicklung und Sicherung des Firmenstand-ortes geschaffen und das konkrete Vorhaben ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nord-östlich von der Carl-Benz-Straße, nordwestlich von der Rudolf-Diesel-Straße und südlich von der Hambrückener Straße begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 5406/26. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Carl-Benz-Straße 4 (Husch-Gelände)" in Forst und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft**



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich ihrer jeweiligen Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz können auf der Internetseite unter <https://www.forst-baden.de/2202891.html> sowie im Rathaus Forst, Bauamt, Weiherer Straße 1, 76694 Forst während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

## **Hinweise**

### **I. Verletzung von Vorschriften**

Nach § 215 Abs. 1 BauGB (bei den örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften.

### **II. Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Forst, den **21.04.2026**



21.04.2026 - 16:59:54

Hajo Böser, Bürgermeister